

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Klassische Philologie/Gräzistik“**

Vom 14. August 2013

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-45.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss.....	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit	3
§ 32 Ziele des Studiums	3
§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur.....	4
§ 34 Module und Modulprüfungen	4
§ 35 Bachelorarbeit	9
§ 36 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung.....	10

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelorstudiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“ und das im Rahmen anderer Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge wählbare Fach „Klassische Philologie/Gräzistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.
- (2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Fächer „Klassische Philologie“.

§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32 Ziele des Studiums

- (1) ¹Der Bachelorstudiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“ führt innerhalb von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) ¹Das Studium des Hauptfaches und des Nebenfachs mit 45 ECTS „Klassische Philologie/Gräzistik“ vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der altgriechischen Sprache, der altgriechischen Literaturwissenschaft und der altertumswissenschaftlichen Kulturwissenschaft; im Nebenfach (30 ECTS) „Klassische Philolo-

gie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der altgriechischen Literaturwissenschaft und der altertumswissenschaftlichen Kulturwissenschaft vermittelt. ²Das Fachstudium befähigt ferner dazu, Gegenstände des Faches exemplarisch darzustellen und die erworbenen Fähigkeiten auf neue Gegenstände und Fragestellungen anzuwenden.

- (3) Das Fachstudium wird durch das Studium Generale ergänzt, das auch dazu genutzt werden kann, um übergreifende berufspraktische, didaktische und zusätzliche sprachliche Fähigkeiten zu erwerben.

§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur

- (1) ¹Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ sind in der jeweils gewählten Fächerkombination Module im Gesamtumfang von mindestens 180 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Zum Erwerb des Abschlusses in „Klassischer Philologie / Gräzistik“ ist das Fach als erstes Hauptfach zu absolvieren.

- (2) ¹Das Fach „Klassische Philologie/Gräzistik“ kann in folgenden Formaten in Kombination mit Fächern gemäß Anhang der APO studiert werden:

- Erstes Hauptfach mit 75-ECTS-Punkten und Bachelorarbeit;
- Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.

²Die jeweilige Fächerkombination beinhaltet darüber hinaus ein Studium Generale im Umfang von 18 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, die bei Belegung des ersten Hauptfachs im Fach „Klassische Philologie/Gräzistik“ anzufertigen ist.

§ 34 Module und Modulprüfungen

- (1) Die Module in den jeweiligen Fächerformaten beinhalten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 2 bis 8 Semesterwochenstunden.

- (2) ¹Die Zulassung zu den studienbegleitenden Modulprüfungen der Aufbau- und Vertiefungsmodulen des Faches „Klassische Philologie/Gräzistik“ setzt das Graecum voraus. ²Hierfür kann das Basismodul Graecum verwendet werden.

- (3) Im Fach „Klassische Philologie/Gräzistik“ als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

- a) Folgende Module sind von allen Studierenden des Studiengangs zu erbringen, wenn nicht zugleich das Hauptfach oder Nebenfach (45 oder 30 ECTS-Punkte) in „Klassische Philologie/ Latinistik“ studiert wird:

Modulbezeichnung	Pfl. / Wpfl.	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	ECTS
1. Bereich Sprachkompetenz: Es sind die 2 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.			
Basismodul Graecum	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	12
Basismodul Lektüre Gräzistik I	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Lektüre Gräzistik II	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
2. Bereich Literaturwissenschaft			
Basismodul Literaturwissenschaft Gräzistik A	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	8
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik A	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Gräzistik	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
3. Bereich Kulturwissenschaft			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik A	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Aufbaumodul Latein	P	Portfolio	7
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Gräzistik	P	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	6
4. Wahlpflichtbereich: Es ist 1 von 3 Wahlpflichtmodulen zu absolvieren.			
Wahlpflichtmodul Sprach- und Kulturwissenschaft	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Wahlpflichtmodul Latein	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Griechisch	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

- b) Folgende Module sind von allen Studierenden des Studiengangs zu erbringen, die zugleich das Hauptfach oder Nebenfach (45 oder 30 ECTS-Punkte) in „Klassische Philologie/ Latinistik“ studieren:

c)

Modulbezeichnung	Pfl. / Wpfl.	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	ECTS
1. Bereich Sprachkompetenz: Es sind die 2 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.			
Basismodul Graecum	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	12
Basismodul Lektüre Gräzistik I	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Lektüre Gräzistik II	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
2. Bereich Literaturwissenschaft			
Basismodul Literaturwissenschaft Gräzistik B	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik A	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Gräzistik	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
3. Bereich Kulturwissenschaft: Es sind die 2 Pflichtmodule und eines der beiden Wahlpflichtmodule zu absolvieren.			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik A	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Gräzistik	P	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Alte Geschichte	WP	schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Philosophie	WP	Schriftliche Hausarbeit	7
4. Wahlpflichtbereich: Es ist 1 von 3 Wahlpflichtmodulen zu absolvieren.			
Wahlpflichtmodul Sprach- und Kulturwissenschaft	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Wahlpflichtmodul Latein	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Griechisch	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

(4) Im Fach „Klassische Philologie/Gräzistik“ als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

- a) Folgende Module sind von allen Studierenden des Studiengangs zu erbringen, wenn nicht zugleich das Hauptfach oder Nebenfach (30 ECTS-Punkte) in „Klassische Philologie/ Latinistik“ studiert wird:

Modulbezeichnung	Pfl. / Wpfl.	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	ECTS
1. Bereich Sprachkompetenz: Es sind das Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.			
Basismodul Graecum	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	12
Basismodul Lektüre Gräzistik I	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Lektüre Gräzistik II	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
2. Bereich Literaturwissenschaft			
Basismodul Literaturwissenschaft Gräzistik A	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	8
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik B	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	6
3. Bereich Kulturwissenschaft			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik A	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Gräzistik	P	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	6

- b) Folgende Module sind von allen Studierenden des Studiengangs zu erbringen, die zugleich das Hauptfach oder Nebenfach (30 ECTS-Punkte) in „Klassische Philologie/ Latinistik“ studieren:

Modulbezeichnung	Pfl. / Wpfl.	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	ECTS
1. Bereich Sprachkompetenz: Es sind das Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.			
Basismodul Graecum	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	12
Basismodul Lektüre Gräzistik I	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Lektüre Gräzistik II	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Sprachkompetenz Gräzistik	P	2 Schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
2. Bereich Literaturwissenschaft			
Basismodul Literaturwissenschaft Gräzistik B	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8

Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik B	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	6
3. Bereich Kulturwissenschaft			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik A	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Gräzistik	P	Referat oder schriftliche Prüfung (Klausur)	6

(5) Im Fach „Klassische Philologie/Gräzistik“ als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

- a) Folgende Module sind von allen Studierenden des Studiengangs zu erbringen, wenn nicht zugleich das Hauptfach oder Nebenfach (45 ECTS-Punkte) in „Klassische Philologie/ Latinistik“ studiert wird:

Modulbezeichnung	Pfl. / Wpfl.	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	ECTS
1. Bereich Literaturwissenschaft			
Basismodul Literaturwissenschaft Gräzistik A	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	8
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik A	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
2. Bereich Kulturwissenschaft: Es sind das Pflichtmodul und 1 von 4 Wahlpflichtmodulen zu absolvieren.			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik B	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	7
Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft Gräzistik	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	7
Aufbaumodul Latein	WP	Portfolio	7
Aufbaumodul Alte Geschichte	WP	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Philosophie	WP	Schriftliche Hausarbeit	7

- b) Folgende Module sind von allen Studierenden des Studiengangs zu erbringen, die zugleich das Hauptfach oder Nebenfach (45 ECTS-Punkte) in „Klassische Philologie/ Latinistik“ studieren:

Modulbezeichnung	Pfl. / Wpfl.	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	ECTS
1. Bereich Literaturwissenschaft			
Basismodul Literaturwissenschaft Gräzistik B	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Gräzistik A	P	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
2. Bereich Kulturwissenschaft: Es sind das Pflichtmodul und 1 von 4 Wahlpflichtmodulen zu absolvieren.			
Basismodul Kulturwissenschaft Gräzistik B	P	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	7
Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft	WP	Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	7
Aufbaumodul Latein	WP	Portfolio	7
Aufbaumodul Alte Geschichte	WP	Schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Philosophie	WP	Schriftliche Hausarbeit	7

§ 35 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine im ersten Hauptfach anzufertigende, eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird erteilt, wenn mindestens das Aufbaumodul Literaturwissenschaft nachgewiesen wird. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin zu vereinbaren. ³Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (3) Die Zulassung ist unter Vorlage der in Abs. 2 genannten Nachweise im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (4) ¹Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit terminlich in der Regel so bewertet, dass der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht wird. ²Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 36 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Klassische Philologie/ Gräzistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-07.pdf), vorbehaltlich des Absatzes 3, außer Kraft.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2013.

Bamberg, 14. August 2013
i. V.

gez.

Prof. Dr. phil. S. Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. August 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2013.